



Marktgemeinde Rappottenstein

3911 Rappottenstein 24

Tel. 02828/8240

Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 10.05.2019

PROTOKOLL

über die öffentliche bzw. TOP 15 - 23 nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Rappottenstein am **Freitag, den 10. Mai 2019**
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Ing. Manfred Preiser, Roland Stöger, Franz Schöllner, Helmut Brandstetter, Sonja Hörth, Beatrix Fichtinger, Anton Karl Trondl, Willibald Hahn, Martin Stöger, Hermann Stanzl, Günther Hahn, Martin Böhm, Bettina Fessl, Manfred Prock, Gerald König, Florian Weichselbaum

Entschuldigt: Martina Ottendorfer, Johannes Pichler

Schriftführer: AL. Karin Fichtinger, Bgm. Ing. Josef Wagner

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (15.03.2019)
2. Kulturprogramm 2019
3. Genehmigung Schuldschein- Zubau Kindergarten - Tagesbetreuungseinrichtung
4. Genehmigung Schuldschein- Erweiterung der WVA Kirchbach
5. Genehmigung Schuldschein- Erweiterung der WVA Pehendorf
6. Auftragsvergabe Baumeister und Zimmererarbeiten – Tagesbetreuungseinrichtung
7. Genehmigung Kaufvertrag Gundacker/Huber
8. Ankauf Grundstück 1312/3, KG Grossgundholz
9. Genehmigung Grenzberichtigungsübereinkommen, KG Grossgundholz
10. Übernahme und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut – Grossgundholz Nr. 18 und Nr. 19
11. Widmung und Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche - Grossgundholz Nr. 18 und Nr. 19
12. Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche, Bisich, Kleinnondorf
13. Antrag Bauernbund – Anpassung der Wohnbauförderung
14. Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte
15. Wirtschaftsförderung – Ersatz Kommunalsteuer für Lehrlinge
16. Betriebsförderung im Rahmen der Aufschließungskosten- Holz-Hahn GmbH, Grünbach
17. Betriebsförderung im Rahmen der Aufschließungskosten- FF Kirchbach
18. Wohnbauförderung im Rahmen der Aufschließungskosten - Fam. Wagesreiter, Rappottenstein
19. Wohnbauförderung im Rahmen der Aufschließungskosten - Fam. Schöllner/Harrer, Lembach
20. Wohnbauförderung im Rahmen der Aufschließungskosten - Fam. Altvater, Hausbach
21. Wohnbauförderung im Rahmen der Aufschließungskosten - Frau Hofbaur, Neustift
22. Wohnbauförderung im Rahmen der Aufschließungskosten - Fam. Wagner, Hausbach
23. Antrag Geyrhalter – Wohnbauförderung
24. Genehmigung des Aufhebungsvertrages mit Frau Tanja Haider und Herrn Andreas Kolm

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Punkt „Genehmigung des Aufhebungsvertrages mit Frau Tanja Haider und Herrn Andreas Kolm“ (**Beilage 1**) soll in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt über die Dringlichkeit ab und spricht sich einstimmig für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes aus.

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt auf Platz 24 der Tagesordnung.

B E S C H L Ü S S E :

TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (15.03.2019)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 15.03.2019 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Kulturprogramm 2019

Das Kulturprogramm 2019 wird vom Gf. GR Roland Stöger vorgestellt. (**Beilage 2**) Insgesamt enthält es Kulturförderungen in der Höhe von 25.600,-- Euro, dem stehen Einnahmen von 8.100,-- gegenüber, daher entstehen tatsächliche Kosten von 17.500,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Kulturprogramm 2019 laut Beilage 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Genehmigung Schuldschein- Zubau Kindergarten – Tagesbetreuungseinrichtung

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt der GR Gerald König wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Kredit für die Erweiterung des Kindergartens um eine Tagesbetreuungseinrichtung wurde von der Gemeinde ausgeschrieben und es wurden dazu Angebote eingeholt. Diese wurden von Vzbgm. und Finanzreferenten Ing. Manfred Preiser geprüft, und der Kredit an die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen vergeben. Dazu wurde nun ein Schuldschein in der Höhe von 700.000,-- Euro erstellt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schuldschein mit der Konto-Nummer 21.340.187 (**Beilage 3**) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Genehmigung Schuldschein- Erweiterung der WVA Kirchbach

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt der GR Gerald König wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Um die Versorgungssicherheit der Wasserversorgungsanlage Kirchbach zu verbessern, wurde im Herbst des Vorjahres eine Tiefenbohrung errichtet. Um die Kosten in der Höhe von 60.000,-- Euro finanzieren zu können, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung eine Kreditaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schuldschein mit der Konto-Nummer 21.340.161 (**Beilage 4**) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Genehmigung Schuldschein- Erweiterung der WVA Pehendorf

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt der GR Gerald König wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Aufgrund der großen Trockenheit im Vorjahr kam es zu Engpässen bei der Wasserversorgungsanlage Pehendorf. Daher wurde dort eine Tiefenbohrung durchgeführt, die mittels Kredit in der Höhe von 35.000,-- Euro finanziert werden soll. Die Kreditaufnahme wurde in der letzten Gemeinderatssitzung an die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schuldschein mit der Konto-Nummer 21.340.179 (**Beilage 5**) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Auftragsvergabe Baumeister und Zimmererarbeiten – Tagesbetreuungseinrichtung

Für das Projekt Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten wurden die Baumeisterarbeiten und die Zimmerei von unserem Planungsbüro Seidl, Krems, ausgeschrieben. Aufgrund der Angebote wurde ein Prüfbericht erstellt, aus dem die Bestbieter hervorgehen. Die Baumeisterarbeiten sollen an die Fa. Wagner Schönbach, zu einem Angebotspreis von 120.408,51 exkl. MWSt. vergeben werden. Für die Zimmereiarbeiten hat die Fa. Fessler, 3910 Rudmanns 90 das beste Angebot in der Höhe von 227.603,84 exkl. MWSt. gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau des Kindergartens an die Fa. Wagner Bau GesmbH, 3633 Schönbach 37 mit einer Gesamtangebotssumme von 120.408,51 Euro exkl. MWSt. vergeben. Den Auftrag für das Gewerk Zimmerer erhält die Fa. Georg Fessler GmbH, 3910 Rudmanns 90, mit einer Gesamtangebotssumme von 227.603,84 Euro exkl. MWSt.

Grundlage für die Vergabe ist der Prüfbericht des TB Seidl, erstellt von Baumeister Ing. Philipp Hirsch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Genehmigung Kaufvertrag Gundacker/Huber

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Bgm. Ing. Josef Wagner wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Michaela Gundacker, 3911 Kleinnondorf 8, und Herr Günther Huber, 3911 Pirkenreith 6, wollen das neu geschaffene Grundstück 86/5, KG Rappottenstein, in der Erweiterung der Siedlung Sonnleiten kaufen. Dazu liegt ein Kaufvertrag vom Notar Mag. Johannes Kienast, 3910 Zwettl, vor. Dieser wird von Vzbgm. Ing. Manfred Preiser vorgestellt und erläutert. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1.167 m², der Kaufpreis beträgt 25,-- Euro/m².

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und Michaela Gundacker/Günther Huber genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Ankauf Grundstück 1312/3, KG Grossgundholz

In der Ortschaft Grossgundholz wurde bei den Häusern 18 (Firlinger), 19 (Klein), und 20 (Weichselbaum) eine Vermessung durchgeführt. Neben der öffentlichen Zufahrt zum Haus 19 liegt das Grundstück 1312/3, das sich im Besitz der Agrargemeinschaft Grossgundholz befindet. Um hier die öffentliche Zufahrt sicherzustellen, wäre die Agrargemeinschaft Grossgundholz bereit, dieses Grundstück an die Gemeinde zu überschreiben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 1312/3, KG Grossgundholz, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Genehmigung Grenzberichtigungsübereinkommen, KG Grossgundholz

Durch eine Vermessung in der Ortschaft Grossgundholz wurden die Grenzen bei den Häusern Nr. 18 (Firlinger) und 19 (Klein) neu festgelegt und an den Naturstand angepasst. Dadurch konnte auch die öffentliche Zufahrt zu diesen beiden Häusern an die Nutzung angepasst werden. Im vorliegenden Grenzberichtigungsübereinkommen wird festgehalten, dass die Gemeinde die Teilfläche 3 übernimmt und gleichzeitig die Teilfläche 2 an Frau Bernadette Firlinger und Herrn Mag. Markus Gradner abgibt. Ebenfalls vereinbart ist die Übernahme des Grundstückes 1312/3 von der Agrargemeinschaft Grossgundholz. Diese Übertragungen erfolgen unentgeltlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Grenzberichtigungsübereinkommen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Übernahme und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut – Grossgundholz Nr. 18 und Nr. 19

Durch die Richtigstellung von Grundgrenzen in der Ortschaft Grossgundholz kommt es auch zu Veränderungen beim Öffentlichen Gut. Aufgrund eines Teilungsplanes vom Büro Dr. Döller mit der GZ 12335/19 kann die Gemeinde die Trennstücke 3 und 6 übernehmen, und entlässt im Gegenzug das Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung (**Beilage 6**) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Widmung und Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche - Grossgundholz Nr. 18 und Nr. 19

Bei der Berichtigung von Grundgrenzen in der Ortschaft Grossgundholz wurden die öffentlichen Verkehrsflächen angepasst. Die Teilflächen 3 und 6 des Vermessungsplanes vom Büro Döller mit der GZ 12335/19 können als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden, die Teilfläche 2 kann als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung (**Beilage 7**) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche, Bisich, Kleinnondorf

Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde festgestellt, dass in Kleinnondorf bei der Zufahrt zum Haus Bisich das private Grundstück 868/5 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Da dieses Grundstück an eine Baufläche angrenzt, ist es notwendig, diesen Fehler zu korrigieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung (**Beilage 8**) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Antrag Bauernbund – Anpassung der Wohnbauförderung

Die Gemeindegruppe des Bauernbundes Rappottenstein hat sich eingehend mit der letzten Änderung der Bauordnung beschäftigt, besonders mit den Verschärfungen bei der Aufschließungsabgabe und der Aufschließungsergänzungsabgabe. Aus diesem Grund wurde ein Antrag (**Beilage 9**) verfasst, der vorsieht, die Leitlinien der Wohnbauförderung in der Gemeinde Rappottenstein abzuändern, um der neuen Rechtslage zu entsprechen. Der Vorschlag lautet, das Bauflächen, die 1970 bebaut waren und zum Zeitpunkt des Anlassfalles in einer Baulandwidmung liegen eine Förderung der Aufschließungskosten in der Höhe von 75 % gewährt werden sollten.

Auch soll in diesen Fällen die Begrenzung der Förderung mit 1.000 m² Baufläche aufgehoben werden, da diese Begrenzung aufgrund der neuen Rechtslage den Altbestand übermäßig benachteiligt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Leitlinien für die Wohnbauförderung der Gemeinde Rappottenstein so abändern, dass Bauflächen, die 1970 bebaut und zum Zeitpunkt des Anlassfalles in einer Baulandwidmung liegen, mit 75 % der Anschließungskosten gefördert werden. Es soll in diesen Fällen auch keine Begrenzung der Förderung auf max. 1.000 m² förderfähige Fläche mehr geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte

- Von 2 Vorstandssitzungen (20. März 2019, 3. April 2019) wurde vom Bürgermeister berichtet.
- Es berichten der Vzbgm. Manfred Preiser, der Gf. GR Roland Stöger, der Gf. GR Helmut Brandstetter, der Gf. GR Franz Schöllner und die Gf. GRin Sonja Hörth.

Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:

TOP 15) Wirtschaftsförderung – Ersatz Kommunalsteuer für Lehrlinge

TOP 16) Betriebsförderung im Rahmen der Anschließungskosten- Holz-Hahn GmbH, Grünbach

TOP 17) Betriebsförderung im Rahmen der Anschließungskosten- FF Kirchbach

TOP 18) Wohnbauförderung im Rahmen der Anschließungskosten - Fam. Wagesreiter, Rappottenstein

TOP 19) Wohnbauförderung im Rahmen der Anschließungskosten - Fam. Schöllner/Harrer, Lembach

TOP 20) Wohnbauförderung im Rahmen der Anschließungskosten - Fam. Altvater, Hausbach

TOP 21) Wohnbauförderung im Rahmen der Anschließungskosten - Frau Hofbauer, Neustift

Top 22) Wohnbauförderung im Rahmen der Anschließungskosten - Fam. Wagner, Hausbach

TOP 23) Antrag Geyrhalter – Wohnbauförderung

Beginn des 2. öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung:

TOP 24) Genehmigung des Aufhebungsvertrages mit Frau Tanja Haider und Herrn Andreas Kolm

Im Vorjahr wurde bei der Gemeinderatssitzung am 18.6.2018 unter TOP 33 der Kaufvertrag mit den Bauwerbern Tanja Haider und Andreas Kolm genehmigt. Nach Beginn der Bauarbeiten im Oktober 2018 wurden sie allerdings von den Nachbarn so mit Anzeigen eingedeckt, dass sie die Baustelle in Kirchbach einstellen mussten. Da an eine Fortführung der Baustelle nicht zu denken war, traten sie an die Gemeinde heran, und ersuchten um die Rückabwicklung des Kaufvertrages. Der Gemeindevorstand hat dies befürwortet, daher liegt jetzt ein Aufhebungsvertrag vor, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Der Bürgermeister stellt diesen Vertrag vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Aufhebungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 31. Mai 2019 genehmigt!